

Karl Mayer.

Die Arbeit kennzeichnet sich durch die zäh durchgeführte Konzentration auf die Fragen: An wem wird gesündigt? und wem vergibt? in deren Beantwortung der Verfasser das A.T. einstimmig findet. Von da aus sucht er den religionsgeschichtlichen Differenzen z.T. gerecht zu werden, z.T. sie als irrelevant aufzuzeigen. Ich halte eine solche Konzentration im Blick auf das n.E. zu umfassend gestellte Thema und auf die zeitlich-räumliche Beschränkung, die der Arbeit geboten war, für erlaubt und halte auch die gewählte Konzentration für richtig. Doch hätte ihrer unbeschadet bes. im 2. Teil (wo mir z.B. der Begriff des Opfers zu kurz kommt) eine reicher bewegte Füllung des Rahmens durch die anderen durch die beiden Begriffe gestellten Fragen stattfinden und es hätte noch etwas zu der in der Themafrage offenbar gemeinten Klärung des Verhältnisses der beiden Begriffe untereinander getan werden dürfen. Die gelegentlich reichlich saloppe Sprache und den ungesicherten Gebrauch des Wortes "existentiell" muss sich der Verfasser noch abgewöhnen. Ich beantrage Note II.

Bonn, 21. Juli 1931.